

Rückmeldung

Online-Seminar

Klima-Update – Fit for 55, EU-ETS-Reform, CBAM, Klimaschutzverträge & Co.

am Dienstag, den 07. März 2023, 10:00 bis 12:45 Uhr

Ich nehme teil:

- als Mitglied von co₂ncept plus e. V.: 150,00 Euro zzgl. MwSt.
- als Vertreter einer Behörde: 250,00 Euro zzgl. MwSt.
- als Nichtmitglied: 350,00 Euro zzgl. MwSt.

Sofern Sie an der Veranstaltung nicht teilnehmen können, aber den digitalen Tagungsband bestellen möchten, freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Ihre Antwort erbitten wir bis 02. März 2023 via Online-Formular, per Email an co2ncept-plus@vbw-bayern.de oder Fax an 089-55 178 91 445. Bestellformulare sind an die co₂ncept plus GmbH zu richten.

Teilnehmer

<hr/>	
Titel, Vorname, Name	
<hr/>	
Funktion	
<hr/>	
Firma / Institution	
<hr/>	
Telefon / Telefax	
<hr/>	
Email	
<hr/>	
Anschrift	
<hr/>	
Datum	Unterschrift

Hinweis: Die obenstehenden Daten nutzen wir zur Erstellung bzw. zum Versand von veranstaltungsrelevanten Materialien (z. B. Teilnahmebestätigung, Rechnung, Tagungsunterlagen). Darüber hinaus nutzen wir die Daten, um Informationen zu den weiteren Aktivitäten von co₂ncept plus zu versenden. Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie der Nutzung der Daten zu o.g. Zwecken zu. Sie haben die Möglichkeit, der Nutzung der Daten jederzeit zu widersprechen, indem Sie eine Email mit Ihrem Widerspruch an co2ncept-plus@vbw-bayern.de senden. Weiterführende Informationen zum Datenschutz: www.co2ncept-plus.de/datenschutz

Kontakt

In Kooperation mit dem co₂ncept plus e. V. obliegt die Organisation der Veranstaltung der co₂ncept plus GmbH.

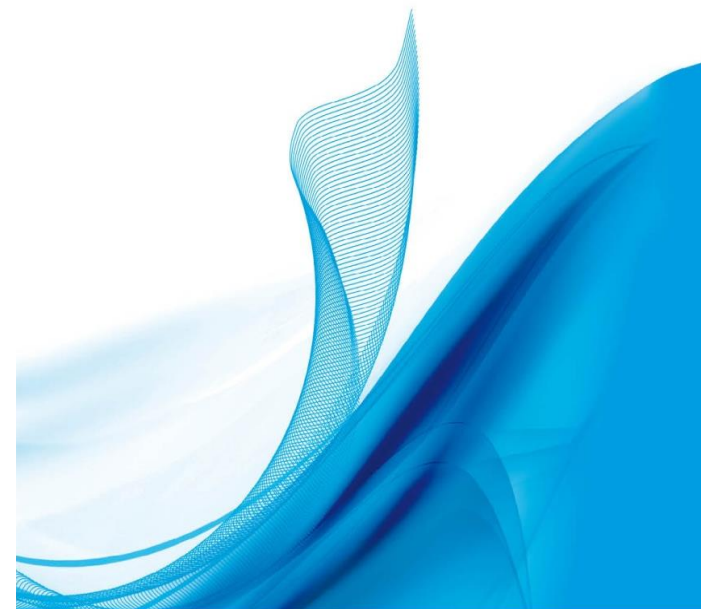
Max-Joseph-Straße 5, 80333 München
Telefon: 089-55 178 445
Telefax: 089-55 178 91 445
co2ncept-plus@vbw-bayern.de
www.co2ncept-plus.de

Teilnahmebedingungen: Der Teilnahmebeitrag für die Veranstaltung inkl. digitaler Tagungsunterlagen beträgt für Vertreter von Mitgliedsunternehmen von co₂ncept plus e. V. 150,- € zzgl. MwSt., für Vertreter von Behörden 250,- zzgl. MwSt. und für Vertreter von Nichtmitgliedsunternehmen 350,- € zzgl. MwSt.. Der Betrag ist nach Erhalt der Rechnung fällig. Für Stornierungen (nur schriftlich) bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,- € zzgl. MwSt.. Danach wird der gesamte Teilnahmebetrag fällig. Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer. Programmänderungen behalten wir uns vor. Muss die Veranstaltung unvorhersehbaren Gründen abgesagt werden, erfolgt eine sofortige Benachrichtigung. In diesem Fall besteht nur die Verpflichtung zur Rückerstattung der bereits gezahlten Teilnahmegebühr.

Online-Seminar

Klima-Update – Fit for 55, EU-ETS-Reform, CBAM, Klimaschutzverträge & Co.

Dienstag, 07. März 2023, 10:00 bis 12:45 Uhr



Klima-Update – Fit for 55, EU-ETS-Reform, CBAM, Klimaschutzverträge & Co.

Ende 2022 einigten sich EU-Kommission, EU-Parlament und Rat der EU auf zentrale Elemente des Fit for 55-Pakets: Zu den beschlossenen Dossiers zählen u. a. die Reform des EU-Emissionshandels und die Einführung eines CO₂-Grenzausgleichs. Die Beschlüsse sind für Unternehmen von hoher Relevanz. In Deutschland wird derzeit an neuen Förderinstrumenten gearbeitet, die die Industrie bei der Dekarbonisierung unterstützen sollen. Die Förderrichtlinie über Klimaschutzverträge bzw. Carbon Contracts for Difference (CCfD) liegt seit Kurzem in der Entwurfsfassung vor.

Mit unserem Online-Seminar möchten wir Ihnen einerseits einen Überblick über den Status Quo und die ersten konkreten Beschlüsse des Fit for 55-Pakets geben und deren Folgen für Unternehmen beleuchten. Hierbei gehen wir auf die erzielten Kompromisse zur CO₂-Bepreisung (EU-ETS, ETS 2 und CO₂-Grenzausgleich) sowie zur Lastenteilung ein. Zudem erörtern wir den aktuellen Verhandlungsstand der noch ausstehenden Dossiers (z. B. zu Energieeffizienz oder Erneuerbaren Energien).

Einen besonderen Fokus legen wir auf den kontrovers diskutierten CO₂-Grenzausgleich (Carbon Border Adjustment Mechanism – CBAM). Wir zeigen auf, wie und ab wann dieser umgesetzt werden soll und erörtern damit einhergehende rechtliche Fragestellungen. Auch werfen wir einen Blick auf den anvisierten internationalen Klimaklub sowie den Planungsstand in den USA zur Einführung eines CO₂-Grenzausgleichs.

Zum anderen möchten wir Ihnen Förderprogramme vorstellen, die Unternehmen bei der Transformation in Richtung Klimaneutralität unterstützen sollen. Wir diskutieren über das neue Förderinstrument für sog. „Klimaschutzverträge“. Sie erfahren, wie die Klimaschutzverträge „funktionieren“ sollen, welche Unternehmen die Förderung beantragen können und welche Vorhaben und Kosten förderfähig sein sollen. Des Weiteren gehen wir auf das Förderprogramm „Dekarbonisierung in der Industrie“ ein.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Agenda

10:00 Begrüßung

Isabella Kalisch-Schimtenings, co2ncept plus – Verband der Wirtschaft für Emissionshandel und Klimaschutz e. V., München

10:10 Update Fit for 55-Paket – Zentrale Beschlüsse und Folgen für Unternehmen

- Überblick über das Fit for 55-Paket: Was ist beschlossen? Was ist offen? Wie gestaltet sich der weitere Zeitplan?
- Beschlüsse zur CO₂-Bepreisung – Wichtigste Inhalte:
 - EU-ETS-Reform
 - separater ETS für Wärme und Verkehr
 - CO₂-Grenzausgleich
- Anpassung der EU-Lastenteilungsverordnung: Konsequenz für die Klimapolitik Deutschlands
- Vorschläge für die Energiebesteuerung
- Vorschläge im Bereich Erneuerbare Energien, (Gebäude-)Energieeffizienz und Gasmarktreform
- Zusammenspiel zwischen Fit for 55, REPowerEU und EU-Beihilfenrecht

Finn Arnd Wendland, Referent Themencluster Digitalisierung & Klimawandel, Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V., Köln

10:50 CO₂-Grenzausgleich bzw. Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) – rechtliche Aspekte & US-Initiative

- Relevanter (internationaler) Rechtsrahmen für den CBAM: Kompatibilität mit WTO-Recht & Co.?
- Lösungsansatz der EU: Überblick und rechtliche Bewertung
- Exkurs: Debatte über den US-CBAM
- Perspektive eines gemeinsamen CO₂-Ausgleichs im Rahmen des Klimaklubs?

Uwe Erling LLM, Rechtsanwalt, Partner, Pohlmann & Company – Rechtsanwälte PartG mbB, München

11:20 Carbon Contracts for Difference (CCfD) – Klimaschutzverträge als neues Förderinstrument

- Was ist ein Klimaschutzvertrag (KSV), wie funktioniert dieser, wer ist beteiligt?
- Welche Rechte und Pflichten haben die Vertragspartner?
- Zentrale Vorgaben der KSV-Förderrichtlinie
 - Antragsberechtigte
 - Geförderte Verfahren und förderfähige Kosten
 - Anforderungen an die Treibhausgasminderung
 - Höhe der Zuwendung und Rückzahlung
 - Ablauf der Gebotsverfahren & Bewertungskriterien
- Status Quo der beihilferechtlichen Genehmigung
- Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Förderinstrumenten

Dr. Gernot-Rüdiger Engel, Rechtsanwalt, Partner, Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Hamburg

12:05 Status Quo des Förderprogramms „Dekarbonisierung in der Industrie (DDI)“

Dr. Jan Breiffeld, Referent Ökonomie und Regulation sowie Stahl, Kompetenzzentrum Klimaschutz in energieintensiven Industrien (KEI), Cottbus

12:35 Abschließende Diskussionsrunde

12:45 Ende des Online-Seminars